Zur Geschichte der Juden in Schwäbisch Gmünd im Mittelalter

„. . . also helff Dir Gott Abrahams, Isacks und Jakobs"

Klaus Jürgen Herrmann

„Anno 1397 mußten alle Juden mit Weib und Kindern aus der Stadt ziehen. Es sollen auch die Juden nicht nur allein nicht in die Stadt herein dürfen, sondern sollen auch in keinem Dorf unter der Stadtmarkung in Schutz aufgenommen werden. Auch dürfen sie keine Gewerbe treiben in der Stadt Markung, sondern müssen gleich weiterziehen."[1] – Was den zur Wende des 19. Jahrhunderts schreibenden Chronisten Dominikus Debler als Zäsur, als Auszug der Juden aus Schwäbisch Gmünd erschien, war in Wirklichkeit nur eine Episode der wechselhaften Geschichte des Volkes Jehovas in der mittelalterlichen Reichsstadt, einer Geschichte, deren Anfänge sich rudimentär bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts zurückverfolgen lassen.

Eine der für uns heute wichtigsten Quellen zur frühen Stadtgeschichte Gmünds, die Reichssteuerliste von 1241/42[2], erwähnt bereits in später staufischer Zeit eine – im Vergleich zu anderen schwäbischen Städten – zumindest finanziell überdurchschnittlich große Judensiedlung.[3] „Dieser früheste Quellenbeleg zur Geschichte der Juden in Gmünd beweist, daß schon in staufischer Zeit mit einer allerdings nicht streng ghettoartig abgesonderten jüdischen Gemeinde von durchschnittlicher Größe zu rechnen ist. Ihre Bedeutung für den Stadtherrn lag in der besonderen Schutzsteuer, die die Juden an die königliche Kammer zu entrichten hatten".[4] Nach den Angaben dieser Steuerliste hatten die Juden in der Stadt an der Rems 12 Mark Silber zu entrichten, mehr als etwa die in Schwäbisch Hall, Donauwörth, Lindau, Überlingen und Ulm, aber weitaus weniger als die von Basel, Esslingen, Konstanz und im elsäßischen Hagenau.

Wahrscheinlich anfangs mehr oder minder geduldete Zwischenfinanziers von Händlern und „Nur-Kaufleuten", wie das etwa schon im Jahr 1084 aus Speyer bekannt ist,[5] festigte sich ihre rechtliche Stellung gegen Ende des 12. Jahrhunderts im Mainzer Reichslandfrieden und begann durch das Judenprivileg Kaiser Friedrichs II. von 1236 festen, verbindlichen Normen zu folgen. Die neuen „Kammerknechte" – servi nostrae camerae – wurden besonderem Königsschutz unterstellt; sie wurden zu königlichen Dienstmannen[6] und somit weitgehend der sich keimhaft ausbildenden Herrschaft in den Städten entrückt. Die unvoreingenommene Handhabung des Judenschutzregals durch die Herrscher führte zum Zuzug der Juden in eben die Städte, deren Affinität zum Reich besonders groß war: in die königsnahen und späteren Reichsstädte. Ohne Privileg Juden zu beherbergen, war verboten.[7] So stellt sich die Judengemeinde in Schwäbisch Gmünd gegen Ende des 13. Jahrhunderts als „eine . . . religiöse Gruppe innerhalb der Stadt dar, deren Sonderrechte auf Privilegien beruhten",[8] eine Tatsache, die noch durch die allerdings nicht einwandfrei belegbare Notiz abgestützt wird, der Erwerb eines eigenen Gotteshauses bereits im Jahr 1258 habe ihren Kultus gesichert.[9]

Allerdings blieb die juristische Stellung der Judenschaft in der Stadt immer fragil, blieb mehr oder minder von der Bedeutung des Königtums und seinen Einwirkungsmöglichkeiten auf die städtische Politik abhängig. Da die Juden konsequent aus dem allgemeinen



Der geschwänzte Teufel reißt einem Mann mit spitzem Hut die Nase ab: Ein frühes Judenspottbild an der Westfassade der Johanniskirche.

Wirtschaftsleben ausgeschlossen blieben, stand ihnen als Erwerbsmöglichkeit nur der Geldverleih gegen Zinsen offen, der den Christen durch das kanonische Recht verboten blieb.[10] Auch im Alltagsleben wurden die Juden als Außenseiter empfunden. Ein Beispiel bietet die in spätstaufischer Zeit errichtete Johanniskirche, wo an der Westfassade ein geschwänzter Teufel einem Mann mit spitzem Hut die Nase abreißt. Nach einigen volkstümlichen Deutungsversuchen ist sich die Wissenschaft heute darin einig, daß dieser spitze Hut einen Juden kennzeichnet, „das Relief also ein sehr frühes Beispiel eines Judenspottbildes ist, Ausdruck antisemitischer Emotionen an der Kirchenfassade, was im Mittelalter durchaus nicht unüblich war."[11]

Der besondere Königsschutz und die exemte (d. i. von gewissen steuerlichen Pflichten befreite) Stellung der Juden innerhalb der Stadtgemeinde, die sich im Laufe des 15. Jh. mehr und mehr als eigentlicher Träger des Regiments zu verstehen begann, wurde durch weitere Vergünstigungen noch gestärkt: So erreichten die Gmünder Juden im Jahr 1315 von König Friedrich d. Schönen eine fünfjährige Befreiung von Steuer- und Umgeld.[12]

Die mittelalterliche jüdische Siedlung, die im Lauf des 14. und 15. Jh. „durch ihre abgeschlossene Lage am südöstlichen Rande der Stadt"[13] auffiel, von der Rinderbacher Gasse bis zum Kornhaus verlief und deutlichen Ghettocharakter aufwies, bildete kaum von Anfang an alleiniges Wohngebiet. Für das Jahr 1345 beweist eine Kaufurkunde, daß Juden auch außerhalb des eigentlichen Judenviertels wohnen konnten,[14] das heißt, daß Juden und Christen in Gmünd zumindest eine Zeit lang gemischt lebten.

Die Überlieferung bis zum Judenpogrom des Jahres 1349 ist nur bruchstückhaft erhalten und läßt lediglich skizzenhafte Andeutungen zu. Im Jahr 1317 jedenfalls ist Hans von Urbach gezwungen, mit Zustimmung seiner Ehefrau und seines Bruders zur Ablösung seiner Schulden bei dem Juden Miychel und dessen Brüdern in Schwäbisch Gmünd an das Kloster Adelberg drei Güter und zwei Eigenleute in Miedelsbach zu verkaufen – Beispiel dafür, wie die Gmünder Juden über Faustpfänder ihre Geldgeschäfte absicherten.[15] Inwie-



Die mittelalterliche jüdische Siedlung befand sich unterhalb des Königsturms, deutlich ist auf der Gmünder Pirschkarte von 1572 die Judenmühle zu erkennen.

weit eine Urkunde von 1327[16], in der der Jude Säcklin als Zinspflichtiger innerhalb des Stadtgebietes auftaucht, auf Bürgerrechte hindeutet, darf aus Quellenmangel in der Schwebe bleiben; im Oktober 1348 ist jedenfalls im Zusammenhang mit der Reichsjudensteuer schon von einer gesonderten Stadtsteuer für die Juden die Rede – Indiz für den zielstrebigen Einbau in die städtisch-zünftische Gesellschaft?[17]

Im Winter 1348/49 muß in Gmünd wie in den meisten Reichsstädten und anderen Territorien in der Nachfolge der europäischen Pestzüge ein Judenpogrom stattgefunden haben: Angst, Unverständnis und blinder Fanatismus richteten sich gegen die Juden. Allerdings hatte dieser Ausbruch ein peinliches Nachspiel. Schultheiß, Bürgermeister und Rat hatten alle Hände voll zu tun, den Vorwurf abzuwehren, sich an königlichen Kammerknechten vergriffen zu haben. Nach Verhandlungen, in denen sie sich selbst des Frevels bezichtigen mußten, Juden getötet zu haben, gaben schließlich die Reichsvögte Eberhard und Ulrich von Württemberg Generalpardon.[18] Aber nicht nur in Schwäbisch Gmünd, auch in anderen Städten sind diese Judenpogrome belegt. In Schwäbisch Hall etwa wurden die Juden verbrannt,[19] in Rottweil hat man nach ihrer Ermordung ihr Vermögen wie in Reutlingen und Esslingen kommunalisiert.

Während sich in der Folgezeit das Interesse der deutschen Könige an ihren jüdischen Knechten mehr und mehr auf deren steuerliche Belastbarkeit reduzierte – vom goldenen Opferpfennig, einer Kopfsteuer, über Krönungssteuern bis hin zu zusätzlichen Geldabgaben – setzte die Reichsstadt Gmünd alles daran, ihr Verfügungsrecht über die Juden auszudehnen, sich über Schirm- und Schutzfunktionen neue Rechte zu erschließen, ein Unterfangen, das jedoch nie vollständig gelang.[20] Aber bereits im Jahr 1358 wird erreicht, daß sich anläßlich der Stiftung einer Messe auf den St.-Peters-Altar in der Johanniskirche *die Schlechtin aus ihrem Haus bei der Judenschule* beteiligen muß,[21] im Jahr 1415 wird u. a. die Judenschule selbst als zinspflichtig auf den Marienaltar genannt.[22]

Wurden die Juden so mehr und mehr in ein Netz sozialer wie finanzieller Abhängigkei-

ten gezwungen, so bot ihnen im Ausgleich dafür die Stadt Sicherheit für ihre Geschäfte. Im Januar 1368 mußte öffentlich vor den Gremien des Stadtregiments eine Frau den Offenbarungseid leisten und beschwören, sie habe kein Geld, um die von ihrem verstorbenen Mann bei Gmünder Juden gemachten Schulden zu bezahlen.[23]

Das Instrument der Reichsjudensteuer, obwohl theoretisch nie angezweifelt oder verneint, bildete in Krisenzeiten mit dem Königtum ein wirksames Kampfmittel für die Stadt, auf das nur allzu gern zurückgegriffen wurde. Man vergaß – absichtlich oder unabsichtlich – von städtischer Seite die Auszahlung der Judensteuer an die königlichen Pächter. König Wenzel sah sich daher im Jahr 1385 zu bedeutsamen Zugeständnissen gezwungen: Zwar gestand u. a. Schwäbisch Gmünd in zwei Abmachungen vom 12. Juni bzw. 2. Juli 1385 den königlichen Räten in Ulm die Tilgung der aufgelaufenen Judensteuer[24] zu, beteiligte sich auch anteilmäßig an der Abzahlung der auf 40 000 fl aufgelaufenen Schulden,[25] dafür befreite ein königliches Privileg die Stadt von aller Verantwortlichkeit wegen der Vorteile, die die Juden früher besessen hatten und erlaubte ihr, Juden abzuweisen, die aus anderen Städten geflohen waren.[26]

Für diese Zugeständnisse ließ sich Wenzel reichlich entlohnen: In einem Zusatzvertrag vom 2. Februar 1388 verpflichtete sich Gmünd, die Hälfte des Gewinnes, den die Juden erzielten, an die königliche Kammer abzuführen.[27] Noch einmal – im Jahr 1392 – erneuerte der König für 80 fl Abstandsgebühr der Stadt das Privileg, Schulden *die sie den Juden, wo die gesessen sein, schuldig sind gewesen*[28] vergessen zu dürfen.

Anscheinend führte die Privilegierung – oder auch deren allzu radikale Anwendung – zum eingangs schon berichteten Exodus der Juden aus der Reichsstadt an der Rems. Im Dezember 1401 berichtete der königliche Judengeldeinsammler Johannes Kircheim, in Gmünd existiere keine Judensiedlung mehr.[29] Aber bereits in den nächsten Jahrzehnten lassen sich in der Stadt zuerst vereinzelte,[30] dann auch wieder größere Judengruppen nachweisen.[31] Für die Jahre 1424 bis 1427[32] entrichtete die Stadt vertragsgemäß die anstehenden Judengelder an die königliche Kasse, fuhr aber intern in praxi fort, die Juden durch zusätzliche Abgaben finanziell zu beschweren. Klagen vor dem König führten in den Jahren 1464/65 dazu, daß Friedrich III. unter Androhung von Geldstrafen[33] den Magistrat dazu zwingen mußte, keine Zölle und zusätzliche Gelder von den Juden zu erheben.[34] Aber noch sein Vorgänger war selbst nicht gerade zimperlich, wenn es darum ging, sich von der Judenschaft finanzielle Vorteile zu schaffen. Anläßlich der Kaiserkrönung König Sigismunds bezahlten die Juden von Gmünd und Reutlingen im November 1434 eine zusätzliche Krönungsabgabe von 600 fl.[35]

Wie gestaltete sich in der Realität für einen Juden in Gmünd das tägliche Leben? Da es sich bei den überlieferten Quellen zur Geschichte der Juden in Gmünd in erster Linie um Dokumente handelt, die Rechtsgeschäfte zwischen Juden und Christen tangieren, ist es nicht leicht, Aussagen zum Alltagsleben zu beantworten. Interessant ist deshalb in diesem Zusammenhang die Aufnahmeurkunde der Reichsstadt an der Rems für Simon Jud von Tannhausen vom 9. November 1480, da sie nun doch einige Rückschlüsse auf eben dieses tägliche Leben zuläßt. Gleich zu Anfang der Urkunde nehmen Bürgermeister, Rat und Zunftmeister Gmünds den Simon, Juden zu Tannhausen, in ihren Schutz auf, allerdings nur für fünf Jahre. Es ist ihm verboten, Häuser in der Stadt zu kaufen, außer dem, in dem er gerade wohnt. Die Stadt garantiert ihm, in der Zeit der genannten fünf Jahre keinen anderen Juden, der Geldgeschäfte treibt – *anderen Juden mer, der hinleihen wölt* – in die Stadt aufzunehmen, garantiert damit dem Simon Jud die exklusive Stellung in seinem Gewerbe. Für dieses Privileg ist er verpflichtet, jährliche Stadtsteuern zu entrichten. Es ist Simon Jud – laut dieser Schutzbriefurkunde – auch zugesagt, weitere Juden bei sich auf-

nehmen zu können, aber er soll dann für jeden weiteren Mann in der Stadt je einen halben rheinischen Gulden als Steuer schuldig sein. Außerdem darf er während dieser Zeit ohne Abgaben seine Kinder verheiraten und die Obrigkeit gestattet ihm, für seine Familie und das jüdische Gesinde, einen *Vorsinger,* also einen Rabbi – der hier als sein Bruder bezeichnet wird – zu halten. Sehr genau regelte der Magistrat auch das Procedere beim Pfandgeschäft. *Vor der frümeß* und *ze abent nach der Wachtglocken* darf er sich in seinem Geschäft überhaupt nicht betätigen, die Zinssätze für Einheimische sind niedrig angesetzt, *aber ußleuten mag er leihen, wie die mit im ains werden.*

Beliehen werden darf in keinem Fall die Wehrausrüstung der Bürger in der Stadt. Aber ein Hintertürchen ließen sich die Gmünder offen:

Sollten etwa Papst, Kaiser oder der Bischof von Augsburg die Abschaffung der Juden befehlen, dann müsse auch er, Simon Jud, *sein Hausfrauen, Kinder und Hausgesind . . . von Stund an nach unser Verkündung mit unser Stattstettmeistern . . . abrechnen . . . und alsdann unser Statt rumen und wegziehen.*[36]

Mit der Familie des Simon Jud scheint sich der Magistrat über die vereinbarten fünf Jahre gut verstanden zu haben. Am 3. Januar 1486 gestatteten Bürgermeister und Rat seinem Sohn David Jud, sich in Gmünd ein Haus kaufen und sich mit seiner Frau und Kindern als Beisassen fühlen zu dürfen.[37] Eben bei der Hochzeit dieses David Jud wurde einem andern Juden, Mosse Jud von Empfingen, ein Säckchen mit Wertgegenständen gestohlen. Der Magistrat fühlte sich für diesen Diebstahl mitverantwortlich und erstattete dem Mosse Jud Schadenersatz.[38] Daß es der Magistrat mit den Rechten seiner Schutzjuden Ernst nahm, zeigte der Streit des Gmünder Bürgers Leonhard Spett mit dem o. g. Simon Jud. Weil er sich gegen seinen Bürgereid und gegen den Juden vergangen hatte, mußte Spett ins Gefängnis.[39]

Mit einer Affäre, die auf Reichsebene ausgetragen wurde, und die Gmünd das Verdikt einbrachte, eine zu „judenfreundliche“ Stadt zu sein,[40] mußte sich die Stadt in den 1470er Jahren beschäftigen. 1469 hatte die Stadt den Juden Salomo von Schaffhausen für 10 Jahre und 500 fl Abstand zu genau denselben Bedingungen wie später Simon Jud von Tannhausen aufgenommen.[41] Salomo aber hatte vergessen, dem Markgrafen von Brandenburg den auf ihn entfallenden Anteil von 400 fl Reichskriegssteuer zu entrichten.[42] Der mit der Exekution und der Eintreibung dieser Gelder beauftragte Graf Eberhard von Württemberg erreichte infolge dieser Auseinandersetzung die Konfiskation des Vermögens des Salomo von Schaffhausen und die Einkerkerung seiner Frau Schattlet in Gmünd.[43] Schließlich mußte Salomo die Stadt verlassen: Er zog nach Ulm, „von wo aus er weitgreifende Geldgeschäfte abwickelte.“[44] Daß der Gmünder Magistrat durch diese Affäre nicht in die judenfeindliche Ecke getrieben wurde, beweist der Umstand, daß die Stadt noch weiterhin Kontakt mit Salomo hielt. 1474 vereinbarte man die fünfjährige Aufnahme seines Sohnes und Schwiegersohnes in Gmünd, und auch in einer Schuldenangelegenheit seines Schwiegersohnes Aaron mit der Reichsstadt Nördlingen unterstützte die Stadt die Interessen ihres ehemaligen Schutzjuden.[45]

„Mit dem Ende des 15. Jahrhunderts verschlechterte sich die Stellung der Juden zusehends“[46] was nicht ohne Auswirkung auch auf die Gmünder Judenschaft blieb. Bereits 1477 wurden die Juden aus Tübingen vertrieben,[47] das Testament des Grafen Eberhard V. von Württemberg vom 22. März 1496 enthielt u. a. die Bestimmung, daß kein Jude mehr in Württemberg wohnen noch ein Gewerbe treiben dürfe.[48] Die Reichsstadt Reutlingen erkaufte sich im Oktober 1495 von Kaiser Maximilian I. die Freiheit, die in ihrer Stadt wohnhaften Juden vertreiben zu können und in den nächsten 10 Jahren keine neuen aufnehmen zu müssen.[49] Auch in Gmünd bestand – allerdings schon in den sechziger Jahren

des 15. Jh. – die Tendenz, Juden den Aufenthalt in der Stadt zu verbieten, ein Unterfangen, das im Jahr 1464 Kaiser Friedrich III. der Stadt aber energisch verbat.[50] Im Mai 1498 mußte Kaiser Maximilian I. einen Streit der Gmünder Obrigkeit mit ihren Juden regeln, der das Zusammenleben erschwerte. Noch einmal definierte der Kaiser die Stellung der Juden in der Stadt, die er kaiserlichem und königlichem Schirm und Geleit unterstellte, sie aber dennoch der Jurisdiktion der Stadt unterwarf, für die sie wie gewöhnliche Bürger Steuer zu zahlen hätten. Den Juden in der Stadt wird bei Androhung von Strafe verboten, Stadtbürgern Geld zu leihen. „Aber fremden Leuten" – so vermerkt das kaiserliche Dekret – „die außerhalb der Stadt Gmünd wohnen oder andere Leute, die hier in der Stadt ihr Geld ausgeben, desgleichen Dienstknechte und -mägde, die in der Stadt dienen und keine Stadtkinder sind, mögen die Juden wohl beleihen und welchen Betrag sie ausmachen, das geht Bürgermeister und Rat gar nichts an."[51]

Ferner wird verboten, daß sie Immobilien und Kirchengut beleihen, doch, so vermerkt das Schreiben zum Schluß, *söllen die Juden gewonlichen Schutz und Schirm haben von Bürgermeister und Rat und sich desselben frewen wie ander Burger und Ynwoner.* Das war der Anfang vom Ende der Gmünder Judenschaft, denn eine solche Einschränkung ihrer Geschäftsaktivitäten konnten die Juden finanziell nicht verkraften. Aber Gmünd ging noch weiter. Nach zähen Verhandlungen und einem Darlehen von 700 fl an den immer geldhungrigen Kaiser erteilte Maximilian I. der Stadt Gmünd am 24. Februar 1501 von Nürnberg aus die Freiheit, die Juden und Jüdinnen aus der Stadt und seinem Territorium vertreiben zu dürfen. Ihnen wird ein Zeitpunkt gesetzt, zu dem sie die Stadt verlassen müssen und zu dem sie die Pfänder zurückzugeben haben. Und zwar brauchen die Verpfänder nur die geliehene Summe zurückzuzahlen, nicht auch noch Zinsen. In den nächsten zehn Jahren wird es den Juden verboten, sich in Gmünd oder auf seinem Territorium aufzuhalten, noch Gmünder Bürgern oder Untertanen etwas zu leihen. Alle den Juden gewährten Privilegien werden aufgehoben. Daß der König den Passus einfügen ließ, alle diese Maßnahmen gegen die Juden seien hinfällig, sobald er der Stadt die geliehenen 700 fl zurückgezahlt habe, war eine peremptorische Klausel, wußten doch beide Seiten, daß der Kaiser dazu nie in der Lage sein würde oder wollte.[52] Was mit den jüdischen Immobilien in Gmünd geschah, ist aus Quellenmangel nicht auszumachen. Wahrscheinlich wird man wie etwa in Ulm Synagoge, Judenschule und Häuser konfisziert und dann kommunalisiert oder weiterverkauft haben.[53]

1521 ist dann der Schlußpunkt erreicht: Kaiser Karl V. wandelte die befristete zehnjährige Ausweisung der Juden in ein ewiges Stadtverbot um.[54] Von da ab bis ins frühe 19. Jahrhundert durften sich in der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd und seinem Territorium keine Juden niederlassen oder Handel treiben. Die Vertreibung der Juden schädigte die Stadtwirtschaft nicht wesentlich,[55] denn dazu waren ihre Aktivitäten nicht bedeutend genug. Zieht man ein Fazit, so darf konstatiert werden, daß sich „judenfreundliche und judenfeindliche Verhaltensmuster" abwechselten,[56] eine durchgehende Politik gegenüber den Juden nicht zu erkennen ist und nur zuletzt eine allgemeine „judenfeindliche Ideologie . . . eine wahnhafte Wirklichkeit entwarf, in der die Juden als willkommene Sündenböcke für alles Übel der Welt herhalten mußten."[57] Daß man in Gmünd aber nicht für alle Zeit damit rechnete, ohne königliche Schutzjuden leben zu können, zeigt zumindest der Umstand an, daß in dem nach 1550 entstandenen städtischen Eidbuch ein Judeneid aufgenommen wurde, der die Schwurgewohnheiten der Juden vor dem Gmünder Gericht dokumentierte: *Umb die Sache, darumb Du herkhomen und gestelt bist, das Du darumb war habest und Recht schwerest, also helf Dir der Gott, der geschaffen hat Himel und Erd, Feur und Lufft, Wasser und Lufft, Leb und Graß und alle Creatur geheuer und ongeheuer.*

Und daß Du darumb Recht schwerest und war habest, also helff Dir Gott Abrahams, Isacks und Jakobs. Und daß Du darumb Recht schwerest und Recht habest, also helff Dir die Er, die Gott gab Moyse auf dem Berg Sinai . . .

Einige der Gmünder Juden siedelten offenbar in nächster Nähe der Reichsstadt, etwa auf den Besitzungen der Rechberger in Straßdorf und in Heuchlingen.[58] Von dort aus suchten sie ihre Geschäfte weiter zu treiben, oftmals auch dort von Ausweisung bedroht, wie etwa im Jahr 1554, als Ulrich von Rechberg zu Hohenrechberg die gesamte Judenschaft aus Großeislingen vertrieb und ihr Vermögen beschlagnahmte.[59] Weit judenfreundlicher gab sich sein Vetter Hans Wolf von Rechberg zu Heuchlingen, der dem Jakob Jud aus Straßdorf wegen eines Güterstreites mit der Reichsstadt Gmünd in Mögglingen hilfreich assistierte.[60] Dieser Jakob Jud aus dem rechbergischen Teil von Straßdorf, später dann in Heuchlingen wohnhaft, hat jahrelang vor dem Reichskammergericht in Speyer Prozesse gegen die Reichsstadt Gmünd geführt,[61] die nicht zuletzt das Ziel verfolgten, den Handel und sein Geschäft in Gmünd wieder aufnehmen zu dürfen. Wie rechtlos die Juden schließlich doch waren, erhellt der Umstand, daß ein so windiger Buschklepper und Straßenräuber wie Diemar von Lindach sich einfach weigerte, Miete für ein Haus zu entrichten, das er bewohnte und das u. a. Jakob Jud aus Straßdorf gehörte.[62]

Noch ein letztes Wort zu verschiedenen religiösen Einrichtungen in Gmünd: Der Schwerpunkt ihrer Siedlung lag ohne Zweifel um den Königsturm, dort lassen sich der Judenfriedhof, die Synagoge und die Mikweh – das traditionelle Reinigungsbad – nachweisen. Im Januar 1991 entdeckte man während des Abbruches des Gebäudes Kornhausstraße 21 das Reinigungsbad, das wie die etwa nachgewiesenen Anlagen dieser Art in Speyer, Worms oder Eppingen dazu diente, u. a. Frauen nach der Menstruation kultisch zu reinigen oder Männer, Frauen und Kinder nach schwerer Krankheit, ferner dem Rabbiner vor Amtshandlung die Wäsche befahl.[63] Das Judenschulhaus lag zunächst nicht in diesem verdichteten Bezirk und ist auch nicht, wie bisher angenommen, mit der später sogenannten Judenmühle gleichzusetzen,[64] sondern stand – zumindest 1491 – im Bereich des Spitals, etwa dort, wo sich heute das Pflegeheim befindet.[65] Die spätere Synagoge wurde im Jahr 1788 abgerissen: *Den 17. Januar 1788 ist das Judenhaus oder die Synagoge . . . eingerissen worden, weil man befürchtete, sie möchte sonst selbst einfallen.*[66] Sie stand an der Stelle von Haus Nr. 9 in der Imhofstraße. Der früher sogenannte Judenhof wurde erst in nationalsozialistischer Zeit nach 1935 in Imhofstraße umbenannt.

Anmerkungen

1 D. Debler: Chronik V, 44 (STA Gmünd)
2 F. Keutgen: Urkunden zur städt. Verfassungsgeschichte, 1901, Neudruck Aalen 1965, Nr. 62 zur Sache vgl. P. Spranger: Schwäbisch Gmünd bis zum Untergang der Staufer 1972, 66–67
3 Gmünd hatte nach den Angaben der Steuerliste 12 Mark für die Juden zu entrichten. Im Vergleich dazu: Hall 8 Mark, Ulm 6 Mark und u. a. Bopfingen 2 Mark. Vgl. Spranger: Staufer, 67
4 P. Spranger/K. Graf: Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd, 1984, 66
5 G. Kisch: Forschungen zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters, 1955, 14 und 25; R. Overdick: Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Juden in Südwestdeutschland im 15. und 16. Jh. Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. 15, Konstanz 1965, 27
6 Vgl. den Artikel „Juden" in: Hdw. zur Dt. Rechtsgeschichte, Berlin 1973 Sp. 454–465. Lex MA V, 781 ff
7 K. G. Wächter: Geschichte, Quellen und Literatur des württemberg. Privatrechts Bd. I – 1, Stgt. 1839, 179; Overdick: Juden 179
8 A. Heusler: Institutionen des Dt. Privatrechts, Leipzig 1885 152; Kisch: Forschungen 199; Overdick: Juden 31
9 D. Debler: Chronik V, 23. Zur Sache vgl. Spranger: Staufer 67 not 7 und A. Deibele: Zur Geschichte der Juden in Gmünd, Gmünder Heimatblätter 1937, 85 f
10 W. Braunn: Quellen zur Geschichte der Juden bis zum Jahr 1600. Thematische Repertorien, Bd. I. Hauptstaatsarchiv Stuttgart 1982, Vorwort.

11 K. Graf: Der Teufel und der Maurerbub, Rems-Zeitung vom 28.6.1978, S. 8 vgl. P. Spranger – K. Graf Stadtgeschichte 66
12 J. A. Grimm: Zur Geschichte der Juden in Schwäbisch Gmünd. Zul. PH 1963, 5
13 H. Veitshanns: Die Judensiedlungen der Schwäbischen Reichsstädte und der württ. Landstädte im Mittelalter, Arbeiten zum hist. Atlas von Südwestdeutschland, 1970, 2
14 Urkunden und Akten der ehem. Reichsstadt Schwäbisch Gmünd (= UA), Teil I, Reg.-Nr. 183, Reg.-Nr. 786
15 UA I, Reg.-Nr. 105
16 UA I, Reg.-Nr. 132
17 UA I Reg.-Nr. 208. Inwieweit diese städt. Abgabe auf die Juden bezogen werden kann, muß in der Schwebe bleiben. Zur Sache vgl. auch B. Klaus: Die Juden im deutschen Mittelalter, Dt. Geschichtsblätter II – 1901, 278, der die Tatsache, daß die Gmünder Juden jährlich dem städt. Richterkollegium eine Gans abzuliefern hatten, in dem Sinn einer Fast-Bürgerschaft interpretiert.
18 UA I, Reg. Nr. 217 von 1349, Mai 3
19 Braunn, Quellen Nr. 82 und Nr. 86
20 Zu den besonderen Abgaben vgl. Klaus: Juden 278. Lex MA V, 781 ff
21 UA I Reg.-Nr. 288
22 UA I Reg.-Nr. A 91
23 1368, Januar 28: Germ. Nat. Museum, Nürnberg
24 UA I, RA 3, RA 6
25 UA I RA 7
26 UA I, RA 8 von 1385, Juli 16
27 UA I, RA 9
28 UA I Reg.-Nr. 562
29 UA I RA 31
30 UA I Reg.-Nr. 86
31 so zu 1438 vgl. UA I, RA 60
32 1424: UA I Reg.-Nr. 912; 1425: UA I Reg.-Nr. 918; 1426: UA I Reg.-Nr. 941; 1427: UA I Reg.-Nr. 950
33 1464, Oktober 30 vgl. UA II Reg.-Nr. 1398
34 1465, April 30 vgl. UA II Reg.-Nr. 1409
35 Braunn: Quellen Nr. 210
36 UA II Nr. 1861; Braunn: Quellen Nr. 285
37 Braunn: Quellen Nr. 289
38 Braunn: Quellen Nr. 295
39 Braunn: Quellen Nr. 287
40 UA II A 305
41 zur Sache vgl. Graf Stadtgeschichte 140
42 zur Sache vgl. UA II A 298 – A 312
43 UA II A 299
44 Graf, Stadtgeschichte 140
45 Graf, Stadtgeschichte 140
46 Braunn: Quellen 8
47 Braunn: Quellen 281
48 Braunn: Quellen 297
49 Braunn, Quellen 301
50 UA 1398, 1409; Graf, Stadtgeschichte 140
51 Übersetzt in heutiges Deutsch vgl. UA II Nr. 2285
52 Braunn: Quellen Nr. 315
53 Braunn: Quellen Nos. 308, 310, 311
54 Graf, Stadtgeschichte 140
55 Graf, Stadtgeschichte 140
56 Graf, Stadtgeschichte 140
57 Graf, Stadtgeschichte 141
58 Braunn, Quellen Nos 535, 603
59 Braunn, Quellen Nos 589, 590
60 Braunn, Quellen Nr. 603
61 Braunn, Quellen Nos 400, 534, 615, 626; Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart E–G, bearb. A. Brunotte und R. J. Weber, Stuttgart 1995, nos 296–299, 1331
62 Braunn, Quellen Nr. 683
63 S. Arnold Fundberichte Bd-Wttbg. Bd 17/2, 1992, 187–189
64 Veitshanns, Judensiedlungen 23
65 UA II Nr. 2137 von 1491 Februar 23: „unser Müllin, die genant ist die Überschlag, by des Spittals hie ze Gmunde Badstuben hinder der Judenschulle und zunechst bey der Statt Ringkmuren gelegen . . "
66 F. X. Debler Chron. 174; Veitshanns, Judensiedlungen, 23

einhorn Jahrbuch
SCHWÄBISCH GMÜND 1995





Einhorn-Verlag Eduard Dietenberger GmbH Schwäbisch Gmünd

einhorn-Jahrbuch Schwäbisch Gmünd
22. Jahrgang / 1995
Herausgegeben von Eduard Dietenberger

Redaktion: Ulrich Stegmaier
Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Nagel
Gesamtherstellung: Einhorn-Druck GmbH Schwäbisch Gmünd

ISSN 0723-0877
ISBN 3-927654-48-5

BILDNACHWEIS

Stadtmessungsamt S. 9, 10, 11, 14, 17, 23, 24, 26, 31, 32, 33, 34
Museum für Natur & Stadtkultur S. 41, 42, 44, 45, 46, 121, 182
Hermann Hänle S. 52, 54, 56
Archiv Einhorn-Verlag S. 58, 59, 60, 61, 110
Foto Schweizer S. 68, 69, 72, 73, 76
Rolf Schumacher S. 77
Privat S. 78, 79, 80
Theo Zanek S. 82
Stadtarchiv S. 83, 120, 127, 167, 185
Stadtbibliothek S. 84, 85, 89
Landratsamt Ostalbkreis S. 91
Akademische Druck- und Verlagsanstalt, Graz S. 96
Hauptstaatsarchiv Stuttgart S. 99, 169, 171
Archiv Realschulseminar Schwäbisch Gmünd S. 101, 108
Faksimile-Verlag, Luzern S. 106, 107
Württembergische Landesbibliothek, Stuttgart S. 112
Stadtarchiv Heubach S. 142, 151
Gerhard Kolb S. 144, 145, 147, 148
Manfred Vogt S. 176, 177, 178, 179

Umschlagfoto: Blick vom Salvator auf den neuen Zentralen Omnibusbahnhof
Foto Eduard Stanzel